



Brüssel, den 19. Juni 2015  
(OR. de)

9254/15  
COR 1 (de)

UEM 191  
ECOFIN 396  
SOC 359  
COMPET 271  
ENV 353  
EDUC 177  
RECH 168  
ENER 210  
JAI 373  
EMPL 232

#### VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	8929/15 ECOFIN 348 UEM 150 SOC 317 EMPL 194 COMPET 219 ENV 303 EDUC 144 RECH 132 ENER 168 JAI 317 - COM(2015) 269 final
Betr.:	Empfehlung für eine EMPFEHLUNG DES RATES zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2015 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2015

---

Seite 5

In Erwägungsgrund (8) muss der letzte Satz wie folgt lauten:

"Aufgrund seiner eigenen Bewertung des Stabilitätsprogramms und **unter Berücksichtigung** der Frühjahrsprognose 2015 der Kommission ist der Rat der Auffassung, dass ein Risiko besteht, dass Österreich die Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts nicht einhält."

In Erwägungsgrund (9) muss der letzte Satz wie folgt lauten:

"Die hohe Komplexität und die Inkongruenz zwischen Einnahmen- und Ausgabenzuständigkeit sind **der Umsetzung umfassender politischer** Reformen nicht förderlich."

In Erwägungsgrund (16) muss der vorletzte Satz wie folgt lauten:

"Mit Ausnahme der Österreichischen Volksbanken-AG (ÖVAG) haben **2014** die anderen fünf größten österreichischen Kreditinstitute die umfassende Bewertung der EZB bestanden."

---